

wissenschaft, griechische und römische Klassiker 90 (77); Naturwissenschaft 61 (47); Rechtswissenschaft 57 (40); Pädagogik, Jugendschriften 55 (62); Mathematik und Astronomie 54 (52); Landwirtschaft, Viehzucht, Tierarzneikunde 47 (35); Schöne Wissenschaften und Künste 46 (26); Arzneimissenschaft 36 (38); Geographie und Reisebeschreibungen 26 (23); Handwerk, Industrie, Haushalt 25 (18); Soziale Fragen 16 (12); Handelswissenschaft 13 (16); Philosophie 12 (18); Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei 12 (8); Kriegs- und Seewesen 10 (13); Litteraturgeschichte 8 (20); Baukunst 5 (8). —

In Norwegen hat sich für 1897 nach dem betreffenden Fachblatt eine Verminderung von 48 Titeln gegen das Jahr 1896 eingestellt, nämlich 529 Titel 1897 gegen 577 Titel 1896. Auch hier tritt die Schöne Litteratur im Verein mit Ästhetik, Kunslitteratur und graphischen Künsten an erste Stelle, 1897: 123 (1896: 91). Dann reihen sich an: Theologie 57 (56); Naturwissenschaft 38 (29); Geschichte, Politik 34 (36); Schriften allgemeinen und vermischten Inhalts 33 (33); Geographie, Reisebeschreibungen, Topographie, Karten 32 (40); Bilderbücher und Jugendschriften 31 (39); Philosophie 26 (26); Statistik 25 (6); Rechtswissenschaft 25 (39); Mathematik 23 (15); Arzneimissenschaft 19 (20); Litteraturgeschichte, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft u. s. w. 15 (10); Staatswissenschaft, Sozialökonomie 11 (12); Technologie, Haushaltung 11 (40); Pädagogik, Schul- und Unterrichtswesen 11 (63); Gymnastik, Sport, Spiel 8 (9); Philosophie 4 (8); Militärwissenschaft 3 (5). —

Schweden brachte im Jahre 1894: 1456; 1895: 1488; 1896: 1506; 1897: 1642 Werke auf den Büchermarkt. Die Büchererzeugung hat hier also in den letzten Jahren stetig zugenommen, und zwar im Jahre 1897 um 136 Titel gegen 1896. Die Schöne Litteratur behauptet auch hier den ersten Platz, 1897: 330 (1896: 299) Titel. Es folgen Theologie 195 (159); Geschichte, Statistik 167 (134); Unterrichtslitteratur, Jugendschriften 160 (177); Schriften vermischten Inhalts 144 (112); Technologie, Haushaltung 111 (115); Sprachwissenschaft 100 (81); Litteraturgeschichte, Kunsgeschichte, Theater 83 (61); Geographie 78 (82); Naturwissenschaft 75 (71); Arzneiwissenschaft 57 (71); Mathematik, Astronomie 44 (43); Rechtswissenschaft 40 (58); Militärwissenschaft 34 (25); Philosophie 24 (18). —

Island wird für das Jahr 1896 — für 1897 ist die Statistik noch nicht bekannt — mit einer Erzeugung von 139 Büchern und Zeitschriften genannt. Das ist bei einer Einwohnerzahl von etwas über 70 000 Seelen im Verhältnis zu den vorhergenannten Ländern eine ganz bedeutende Produktion.

Büchervertrieb durch Kolporteurien. (Vgl. Börsenblatt Nr. 133.) — Die dreitägige Verhandlung gegen den Berliner Reisebuchhändler Wilhelm Heinrich Gustav Fritsch vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. zu Berlin, über deren Beginn in Nr. 133 d. Bl. berichtet worden ist, erreichte am Sonnabend den 11. d. M. spät abends ihr Ende. Aus den umfangreichen Zeugenernehmungen gingen Nachweise hervor, die den Angeklagten zum Teil entlasteten, zum Teil in schwerem Grade schuldig erscheinen ließen, aber sich der öffentlichen Mitteilung entziehen. Nach Schluss der Beweisaufnahme und der Vernehmung von irrenärztlichen Gutachtern, von den einer die freie Willensbestimmung des Angeklagten bei seinen Straftaten für ausgeschlossen hielt, während die beiden anderen Gutachter übereinstimmend anderer Meinung waren, wurden den Geschworenen zwanzig Fragen vorgelegt. Davon lauteten elf auf vollendeten, zwei auf versuchten Betrug, vier auf Entführung, zwei auf Notzucht und eine auf schwere Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung und mit dem Erfolge, daß die gemischt gehandelte Person in Geisteskrankheit verfallen ist. Dazu kamen noch zwei Unterfragen betreffend mildernde Umstände.

Der Spruch der Geschworenen ging dahin, daß der Angeklagte in allen Fällen des vollendeten und des versuchten Betruges nicht schuldig, dagegen des Kindesraubes und der Entführung (nach §§ 235 und 236), sowie der Notzucht in je einem Falle für schuldig befunden und die Frage nach mildernden Umständen zu verneinen sei. Der Staatsanwalt beantragte sechs Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger wies darauf hin, daß die Geschworenen sich bezüglich der Beantwortung der Schuldfrage aus § 236 offenbar geirrt hätten. Der Staatsanwalt habe schon selbst darauf hingewiesen, daß aus diesem § 236 nicht verurteilt werden könne, weil von einer Widerwilligkeit der angeblich entführten Zeugin R. keine Rede sein könne. Nach den ganz klaren Ergebnissen der Beweisaufnahme in dieser Beziehung liege für den Gerichtshof Veranlassung vor, von der Besugnis des § 317 Str.-Pr.-D. Gebrauch zu machen und den Spruch aufzuheben, da sich die Geschworenen offenbar zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hätten.

Der Staatsanwalt sprach dem gegenüber den Geschworenen seinen Dank dafür aus, daß sie noch über seinen Antrag hinausgegangen seien und auch den § 235 in Anwendung gebracht hätten. Die Geschworenen seien bei ihren Beratungen in seiner Weise an die Ansichten des Staatsanwalts oder des Verteidigers gebunden. Er habe gar keine Veranlassung, an dem Spruch der Geschworenen

zu nörgeln, denn die Geschworenen hätten sich wahrscheinlich von dem Gedanken leiten lassen, daß die kaum den Kinderjahren entwachsene Zeugin R., als sie ihren Verlehr mit dem Angeklagten begann, kein Verständnis davon hatte, wohin dieser erste Schritt später führen würde. Der Antrag des Verteidigers, von dem § 317 der Strafprozeßordnung Gebrauch zu machen, sei in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung unbegründet, ihm stehe schon ein vom Reichsgericht aufgestellter Rechtsgrundzustand entgegen, wonach dieser Paragraph nicht anwendbar sei, wenn es sich um verschiedene Qualifikationen derselben Straftat handelt.

Um 10 Uhr verkündete Landgerichtsdirektor Maske das Urteil dahin, daß der Angeklagte mit fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust zu bestrafen sei. Was den Spruch der Geschworenen betreffe, so sei auch der Gerichtshof der Ansicht, daß bei Anwendung des § 235 die Geschworenen geirrt hätten, dieser Irrtum gereiche aber dem Angeklagten nicht zum Nachteil, da Idealkonkurrenz vorliege und die härtere Strafe des § 235 in Anwendung kommen müsse.

Historische Kunstaustellung. — Unter dem Namen „50 Jahre österreichischer Malerei“ wird von Anfang Oktober bis Anfang Dezember d. J. im Künstlerhause zu Wien der zweite Teil der Jubiläums-Kunstaustellung stattfinden. Es soll hierdurch ein vollständiges Bild des Schaffens verstorbener österreichischer Meister in dem Zeitraume von 1848 bis 1898 zur Ansicht gebracht werden. Die Besitzer einschlägiger Werke werden gebeten, diese gefälligst für die Ausstellungsdauer zur Verfügung zu stellen. Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens behält sich Sichtung des Materials vor und trägt sämtliche Transport- und Versicherungskosten. Anmeldungen wollen an das Sekretariat des Künstlerhauses, Wien, 1. Bezirk, Rothringerstraße Nr. 9, baldmöglichst gerichtet werden. Die Einsendung würde Anfang September erfolgen müssen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Bibliotheca hebraica et judaica. III. Religiöse, wissenschaftliche und belletristische Litteratur. Nachtrag zu Bibliotheca Hebraica et Judaica I. Antiq.-Katalog von M. W. Kaufmann in Leipzig. 8°. 24 S. 772 Nrn.

Autographen (Fürsten, Staatsmänner und Militärs, Schriftsteller, Musiker, Gelehrte etc.). Antiq.-Katalog Nr. 132 von Leo Liepmannssohn in Berlin. 8°. 77 S. 1316 Nrn.

The May Monthly Part of the English Catalogue of books for 1898. Nr. 17. gr. 8°. 18 S. London, Sampson Low, Marston & Company, Limited.

Monthly gazette of english literature, containing a classified list of publications issued during the month of may, 1898. gr. 8°. 16 S. London, Sampson Low, Marston & Co., Ltd.

Bericht über Neuerscheinungen und Neuauflagen. Monat Juni 1898. Mitgeteilt von der Centralstelle für Adressbücher und Adressenwesen Schulze & Co. in Leipzig. 8°. 2 S.

Denkmal für Robert Schumann. — Dem Komponisten Robert Schumann soll in seiner Geburtsstadt Zwickau ein Denkmal errichtet werden, wozu 35 000 Mk. verfügbar sind. Zur Aufstellung des Denkmals hat der Rat den Hauptmarkt, wo Schumanns Geburtshaus steht, oder, nach Wahl, den Schumannplatz zur Verfügung gestellt. Die Enthüllung des Denkmals soll im Jahre 1900 erfolgen.

Musikausstellung. — In der Musikausstellung im Meisselpalast zu Berlin ist jetzt auch eine Gruppe von musikalischen Handschriften, Drucken und Instrumenten aus der Lübecker Stadtbibliothek zur Ansicht gekommen. Der dortige Bibliothekar, Professor Stiehl, hat zwei musikgeschichtlich wichtige Kreise von Musikern durch seine Auswahl zur Darstellung gebracht: „Mannheimer Komponisten“ und „Nordische, insbesondere Lübecker Musiker“. Letztere Gruppe weist musikwissenschaftliche Seltenheiten ersten Ranges auf, z. B. einen Folioband von Dietrich Buxtehudes Kompositionen in Orgeltablatur, ferner Werke von Tunder, Schiefferdecker, Kunzen, Königlön u. v. a. Auch einige höchst interessante Instrumente fügte die Stadt Lübeck hinzu, worunter namentlich eine Geige interessant ist, die — merkwürdig genug! — gleichzeitig als Trompete zu blasen ist und bei ländlichen Tanzmusiken gebraucht wurde.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 10. Juni in München der Historiker Dr. Felix Stieve, ordentlicher Professor an der königlichen technischen Hochschule zu München, Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Geboren am 9. März 1845 zu Münster i/W. als Sohn des